



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/20/213
	Status: öffentlich
	Datum: 01.09.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss: Holger Scholz Bericht im Rat: Bearbeiter: Dirk Goldau
Veränderungen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Folgeinventur durch eine externe Firma	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.09.2020	Finanzausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2014 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Der Gesetzgeber ermöglichte auch die Bildung von Festwerten. Bei Festwerten handelt es sich um gleichartige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Die Stadt Tornesch hatte sich dazu entschieden, Festwerte anstelle einer Einzelinventarisierung für Vermögensgegenstände zu bilden. Aufgrund der zum 31.12.2019 gesetzlich vorgeschriebenen Folgeinventur wurden die bilanzierten Festwerte neu bewertet und angepasst. Während der Vorbereitung und bei der Durchführung der Folgeinventur durch die Firma KommCura wurde festgestellt, dass die gebildeten Festwerte nicht zu dem erwarteten Ziel, wie z.B. die schnellere Durchführung der Inventur und eine Buchungserleichterung mit sich bringt. Eine Reduzierung bzw. Auflösung der Festwerte wird aus heutiger Sicht, auch nach Rücksprache mit der Firma KommCura für sinnvoll erachtet. Vorteil im Hinblick auf weitere Folgeinventuren ist, dass auf die Inventur der Sammelposten (Vermögensgegenstände zwischen 150,- und 1.000, -- €) verzichtet werden kann. Hier erfolgt eine Abschreibung über 5 Jahre, egal ob der Gegenstand noch im Bestand ist. Bei der Folgeinventur steht dann lediglich die Sichtung der Vermögensgegenstände über 1.000, -- € an und reduziert damit den Aufwand in der Zukunft. Unter Beibehalt der Festwerte wären bei einer Inventur hingegen alle Vermögensgegenstände anzusehen. Für die neu gebildeten Festwerte muss trotzdem alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt werden. Allerdings nicht mehr in dem Umfang, wie bei der Folgeinventur auf den 31.12.2019.

Verwaltungen, die zur Eröffnungsbilanz Festwerte bildeten, lösen diese immer häufiger auf. Eine Reduzierung der Festwerte hat auch zum Vorteil, dass die Vermögensgegenstände nicht in voller Höhe der Anschaffungskosten in den Aufwand gebucht werden und dadurch der Ergebnisplan im Jahr der Anschaffung entlastet wird. Es findet nur in Höhe der Abschrei-

bung verteilt auf die Nutzungsdauer und bei evtl. Kreditfinanzierung durch den Zinsaufwand eine Belastung statt.

Ersatzbeschaffungen, die nicht unter die Festwerte fallen, werden zu folgenden Wertgrenzen gebucht:

unter 150,00 € netto = Aufwand (Bsp. 527100)

150,01 € netto bis 1.000,00 € netto = Sammelposten (Bsp. 089100)

ab 1.000,01 € netto = Einzelinventarisierung (Bsp. 07000)

Beispiel 1:

Ersatzbeschaffung einer Klapptafel i.H.v. 950,00 € netto.

- ➔ zuvor gab es einen *Festwert Tafeln*, in dem Fall würde die Ersatzbeschaffung als Aufwand verbucht werden
- ➔ durch die Anpassung der Festwerte und dem Wegfall des *Festwertes Tafeln* würde die Tafel aufgrund der Wertgrenze als Sammelposten gebucht werden

Beispiel 2:

Feuerwehrbudget 2021

Für die Planung des Feuerwehrbudgets für das Haushaltsjahr 2021 findet daher eine Verschiebung der Ansätze zum jetzigen Zeitpunkt i.H.v. ca. 62 T€ vom Ergebnisplan in den investiven Finanzplan statt. Das Feuerwehrbudget in Höhe von insgesamt 400 T€ wird jedoch nicht überschritten.

Beispiel 3:

Anpassung der Festwerte

Durch größere Anschaffungen u.a. von Schreibtischen und Bürostühlen wird z.B. der Festwert Mobiliar im Produkt Rathaus um ca. 36 T€ erhöht (Ergebnisverbesserung). Eine Anpassung des Festwertes Dienst- und Schutzkleidung erfolgt auch im Produkt der Feuerwehr durch die Beschaffung von Feuerwehrhelmen und Einsatzkleidungen. Dagegen kommt es zu einer Ergebnisverschlechterung bei den Grundschulen für die Festwerte EDV und audio - . Geräte.

Wartungen, Prüfungen, Reinigungen und Reparaturen von Vermögensgegenständen stellen unabhängig von der Rechnungshöhe keinen Festwert dar!

Diese Regelung findet ab dem HHJ 2020 Anwendung.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Festwerte_Gegenüberstellung_Alt_Neu

<u>Bezeichnung des Festwertes</u>	
FW Mobiliar (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 15 Jahre) Bsp. Mobiliar in Schulklassen, Lehrerzimmer und Büroräumen, Stühle, Tische, Schreibtische, Rollcontainer, Regale, Schränke, Schließfächer, Krankenliegen, Vitrinen Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto Einbauküchen und Einbauschränke gehören nicht zum Festwert	bleibt bestehen
FW Mobiliar Fachklassen (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 15 Jahre) Bsp. Mobiliar der Fachklassen (Bio, Chemie, Physik, Kunst, Musik, Werken), Trockengestell, Materialschrank, Medienwagen, Wärmeschrank Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Tafeln (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 15 Jahre) Bsp. Klapptafel, Schiebetafeln in Klassen- und Fachräumen, Leinwände, Weißwandtafel Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto Mimio-Board u. sonst. Interaktive Tafeln gehören nicht zum Festwert	fällt weg
FW Lehrmaterial (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 3 Jahre) Bsp. Mikroskope, Messgeräte, Ausbildungs- und Lehrkoffer, Sammlungen, Laborausstattungen, Gegenstände für Experimente Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW EDV (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 3 Jahre) Bsp. PC, Laptop, Drucker, Switch, Router, Verteiler, Scanner, Beamer, Tablet, Tastatur, Maus, Monitor, Software Windows und Office Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto Server sowie deren Einzelteile, Server-OS und sonstige Software gehören nicht zum Festwert	bleibt bestehen
FW audiov. Geräte (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 7 Jahre) Bsp. OHP, DVD-Player, Kamera, TV, Musikanlagen Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Werkzeuge/Maschinen/Geräte (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 8 Jahre) Bsp. Standbohrmaschinen, Stichsägen, Schleifmaschinen, Bohrhammer, Nähmaschine, Akkuschrauber, Gartengeräte, Schweißgerät, Heckenschere, Kettensäge, Motorsense Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Musikinstrumente (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 10 Jahre) Bsp. Keyboard, Gitarren, Trommeln, Akkordeon Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Sportgeräte (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 10 Jahre) Bsp. Bänke, Barren, Pferd, Matten, Tore, Sprungbretter, (inkl. Transportgeräte (Matten-, Ballwagen)), Trampolin Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Bühnentechnik (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 10 Jahre) Bsp. Lautsprecher, Mischpulte, Beleuchtung, Verfolger, Bühnenelemente, Scheinwerfer, Mikrofone, Geräte-Traversen Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Dienst- und Schutzkleidung (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 3 Jahre) Bsp. Dienst-, Einsatz-, Ausgehkleidung inkl. Helm, Gürtel, Schuhe, persönliche Schutzausrüstung (PSA) inkl. Atemschutzgeräte etc. Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto Reparaturen oder das Aufnähen von Namensschildern betreffen nicht den Festwert	bleibt bestehen
FW Ausstattung Feuerwehr (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 8 Jahre) Bsp. Handscheinwerfer, Rettungszylinder, Spreizer, Wassersauger, Kettensäge, mobile Pumpen, Werkzeuge, Funkgeräte, Meldeempfänger, Atemschutzgeräte, Schläuche, Defibrillator etc.	fällt weg

<p>Wertgrenzen: Standardmäßig einem FF-Fahrzeug zugeordnet: 0 bis unendlich Geräte „in der Wache“: < 150,-- netto = Aufwand ohne FW, > 150,-- bis 1.000,-- netto = GWG-Pool, >1.000,-- netto = Einzelinventar. Gerätschaften, die fest in ein Fahrzeug eingebaut werden, werden unabhängig vom Wert als Zugang auf das Fahrzeug gebucht.</p>	
<p>FW Bücher / Medien (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 3 Jahre) Bsp. Bücher, digitale Medien, CD´s, DVD´s, Blu-ray´s Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto</p>	fällt weg
<p>FW Reinigungsdienst -Reinigungsgeräte 150 € - 1.000 € netto- (ND bei Einzelerfassung: 10 Jahre) Bsp. Scheuersaugmaschinen, Einscheibenmaschinen, Kehrmaschinen, Nass-/Trockensauger etc. Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto</p>	fällt weg
<p>FW Straßenbeleuchtung Jegliche Rechnungen für neue Straßenlaternen Wertgrenzen: 0 bis unendlich Reparaturen betreffen nicht den Festwert!</p>	bleibt bestehen